

Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat am 18. Februar 2025 beschlossene Jahresabschluss wurde gemäß § 95b Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 21. Februar 2025 vorgelegt. Der Jahresabschluss wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: <https://ww.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>
Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.

St. Blasien, den 21. Februar 2025

gez. Adrian Probst
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

(Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat am 18. Februar 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung		
1.1.	Summe der ordentlichen Erträge	13.686.608,85 €
1.2.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.561.848,32 €
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.124.760,53 €
1.4.	Außerordentliche Erträge	401.475,67 €
1.5.	Außerordentliche Aufwendungen	-5.908,53 €
1.6.	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	395.567,14 €
1.7.	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.520.327,67 €
2. Finanzrechnung		
2.1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.538.587,07 €
2.2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.430.700,97 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.107.886,10 €
2.4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.438.504,53 €
2.5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.628.993,71 €
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.190.489,18 €
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.082.603,08 €
2.8.	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.015.346,87 €
2.9.	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.213.755,32 €
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	1.801.591,55 €
2.11.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-281.011,53 €
2.12.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	736.721,03 €
2.13.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	22.146,30 €
2.14.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	455.709,50 €
2.15.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	477.855,80 €
3. Bilanz		
3.1.	Immaterielles Vermögen	4.440,63 €
3.2.	Sachvermögen	54.868.784,32 €
3.3.	Finanzvermögen	9.589.791,43 €
3.4.	Abgrenzungsposten	357.733,66 €
3.5.	Nettoposition	0,00 €
3.6.	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	64.820.750,04 €
3.7.	Basiskapital	-24.442.927,49 €
3.8.	Rücklagen	-3.683.948,72 €
3.9.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €

3.10.	Sonderposten	-20.933.618,88 €
3.11.	Rückstellungen	-162.126,48 €
3.12.	Verbindlichkeiten	-15.002.520,02 €
3.13.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-595.608,45 €
3.14.	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-64.820.750,04 €
4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	
	(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2022	2021	2020	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
1 Ergebnis des Haushaltjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	395.567,14	1.124.760,53	-4.501,83			1.487.624,87	680.498,01	24.442.927,49
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		-4.501,83	4.501,83					
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.120.258,70				1.120.258,70		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses								
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-395.567,14						395.567,14	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								
13 vorläufige Endbestände						2.607.883,57	1.076.065,15	24.442.927,49
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								
16 Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.		0,00	0,00	0,00		2.607.883,57	1.076.065,15	24.442.927,49

- 1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden.
2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in den Zeilen 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.
3) optional

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2025 den vorstehenden Antrag genehmigt und das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 beschlossen.

St. Blasien, den 21. Februar 2025

gez. Adrian Probst
Bürgermeister